

dass sie nicht publiziert und dem Kammergerichte insinuiert sei¹⁾.

Gleichzeitig bemühte sich der Reichshofratssekretär Erstenberger, aus den Akten des Reichstages von 1559 darzuthun, dass die Protestanten damals in die Bestätigung des Religionsfriedens einschliesslich des Geistlichen Vorbehaltes gewilligt hätten, dieser Punkt somit erledigt sei und nicht wieder aufgenommen werden dürfe²⁾.

II. Von der Proposition bis zur ersten Krisis.

Während die beiden Religionsparteien ihre Vorbereitungen trafen, war der Kaiser am 1. Juni³⁾ endlich von Wien auf-

1) Sollte Erstenberger, der sich ja mit der Deklaration viel beschäftigt hatte (S. 27 A. 1), der Verfasser der Schrift sein? Dieselben Argumente, allerdings in anderer Reihenfolge und mit weiteren vermehrt, finden sich wieder in seinen Ausführungen in der *Autonomia* fol. 394 a ff.

2) Lossen, *Zwei Streitschr.* 133 A. 11 (das Bedenken befindet sich M. St. A. 231/4 f. 109.) Indem Erst. die Akten, die er in der ksl. Kanzlei gefunden hatte, zusammenstellte, führte er aus, auf das Ansuchen der Protestanten um die Freistellung habe Ks. Ferdinand am 13. Juni 1559 eine entschieden ablehnende Antwort gegeben; am 16. hätten die A. C. Stände erwidert, sie seien mit dem Kaiser einig, dass es bei dem Religionsfrieden bleiben solle; in seiner Resolution vom 1. Juli habe Ferd. sich ebendahin erklärt und so sei der Friede in dem Abschiede mit allseitiger Einwilligung bestätigt worden. E. brachte hier jedoch erstens zwei ganz verschiedene Schriftwechsel durcheinander; die Schriftstücke vom 16. Juni und 1. Juli hatten mit der Freistellung gar nichts zu thun, sondern bezogen sich auf die Konzilsfrage. Zweitens scheint er, wie Lossen richtig bemerkt, damals die später von ihm selbst in der *Autonomia* veröffentlichte vom 7. Juli datierte Antwort der Protestanten auf die ksl. Resolution vom 13. Juni noch nicht gekannt zu haben, wusste also nicht, dass dieselben dieser wie einer späteren ksl. Erklärung gegenüber ihren Anspruch auf die Aufhebung des Vorbehaltes aufrecht erhalten hatten (vgl. G. Wolf, *Zur Gesch. der deutschen Protestanten 1555—59* S. 208 ff.). Ebenso hatten sich die evangelischen Stände auf dem Reichstage von 1566, auf den sich E. ebenfalls bezieht, bei der Bestätigung des Religionsfriedens die Freistellungsforderung vorbehalten (Lehenmann I 255).

3) Fast wäre durch die polnischen Angelegenheiten eine nochmalige Verzögerung herbeigeführt worden, Hansen II 38.

gebrochen und nach einem mehrtägigen durch Unwohlsein veranlassten Aufenthalt in Straubing am 17. d. M. in Regensburg eingezogen¹⁾. In seiner Begleitung befanden sich die Kaiserin, die drei jungen Erzherzöge Matthias, Maximilian und Albrecht, die verwitwete Königin von Frankreich (Maximilians Tochter) und Herzog Wilhelm von Bayern, der in Straubing zu dem kaiserlichen Zuge gestossen war. An der Einholung nahmen von Fürstlichkeiten teil: Pfalzgraf Ludwig (der Statthalter der Oberpfalz), die Söhne Wolfgangs von Zweibrücken, Philipp Ludwig und Otto Heinrich, und der Bischof von Regensburg²⁾.

In den nächsten Tagen fanden die üblichen Audienzen der Gesandten der vornehmeren Stände statt. Maximilian empfing dieselben sehr gnädig³⁾, gab jedoch auch seinem Unwillen darüber, dass so wenige Fürsten persönlich erschienen waren, deutlichen Ausdruck. Allgemein war man der Ansicht, dass mit der Proposition noch auf die Ankunft einiger Fürstlichkeiten gewartet werden würde. Genannt wurden besonders die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, der Herzog von Bayern und der Bischof von Würzburg, sowie einige andere Bischöfe⁴⁾.

Waren dies blosser Gerüchte, so war dagegen mit Bestimmtheit auf Salentin von Köln zu rechnen, der bereits am 19. Mai von seiner Romreise (S. 256) aus beim Reichsmarschall Quartier bestellt hatte, nachdem er sich »auf unablässiges emsiges Ansuchen, Gesinnen und Begehren« des Kaisers zum Besuch des Reichstages entschlossen habe⁵⁾. Ferner hatte der Bischof

1) Über seine Reise vgl. Becker 312. — Ein Verzeichnis des ganzen nach Regensburg mitgebrachten ksl. Hofstaates findet sich Dr. A. 10199 RHändel f. 415—26.

2) Berichte Morones und Delfinos, Theiner II 522, 528.

3) So auch die ihm gründlich verhassten Pfälzer. Jedenfalls war seine Bemerkung, dass er sich zu Friedrich „viel Rats, Trosts, Hilf und Beistand“ versehe, da er bisher immer erfahren habe, dass dieser es „treu und gut gemeint“ (Pfälz. Tagebuch, M. St. A. 162/15), nicht ernst zu nehmen.

4) Vgl. die Äusserung Delfinos, Theiner II 528.

5) dat. Sterzing, Cop. Dr. A. 10199 RSachen fol. 35 ff. — Die entscheidenden Briefe des Kaisers hatten den Kurfürsten in Innsbruck erreicht (Keller I 310). Die Umkehr erfolgte in Venedig. (Über Salentins dortigen

Marquart von Augsburg, der seine Vertretung früher den eichstädtischen Gesandten übertragen hatte, diesen schon vor geraumer Zeit mitgeteilt, dass er auf Ersuchen Maximilians selbst kommen wolle. In der That traf er am 23. Juni in Regensburg ein ¹⁾. Martin von Eichstädt, der sich mit »Leibeschwachheit« entschuldigt hatte, entschloss sich jetzt auf abermalige Aufforderung des Kaisers zur Reise. Seine Ankunft erfolgte allerdings ebenso wie die des Kölner Kurfürsten erst nach der Proposition ²⁾.

Noch weniger Glück hatte der Kaiser mit den weltlichen Fürsten. Der Herzog Wilhelm von Bayern zeigte Bedenken, ohne Geheiss seines Vaters zu bleiben und im Hofrat zu präsidieren. Maximilian musste sich erst an Albrecht wenden und ihm vorstellen, dass es seltsam aussehen würde, wenn die so nahe gesessenen Fürsten sich hinwegbegäben ³⁾. Vorläufig ging Wilhelm jedoch am 20. Juni nach Landshut ⁴⁾. Ganz vergeblich blieben die Bemühungen des Kaisers bei dem jungen Herzog Ludwig von Württemberg, der sich mit seiner Minderjährigkeit entschuldigt hatte ⁵⁾. Ob Maximilian sich noch an andere Fürsten gewandt hat, wissen wir nicht. Von einem Erfolge bemerken wir jedenfalls nichts.

Zu der gewöhnlichen Abneigung der Fürsten gegen Reichstage, auf denen es mehr ernste Beratungen als frohe Feste gab, und dem Wunsche, die mit einem persönlichen Besuche verbundenen bedeutenden Unkosten zu vermeiden, kam diesmal noch bei vielen die Scheu vor den bei Gelegenheit der Deklarations- und Freistellungsfrage bevorstehenden peinlichen Verhandlungen ⁶⁾. Den im Westen des Reiches gesessenen Ständen

Aufenthalt eine interessante Zeitung, Ven. 29. Juli [Juni?], M. A. Zeitungen). An seiner Stelle schickte Salentin seinen Rat Gropper nach Rom (Lossen I 405; Hansen II 49).

1) Betr. Akten, M. R. A. RAkta XIII. 2) Eichstädter Protokoll.

3) Reg. 18. Juni, (Cop.) M. St. A. 359/47. 4) Theiner II 528.

5) Häberlin X 8 nach Sattler V 39.

6) Indem Kurf. August seinem Freunde Albrecht — wir kommen später hierauf zurück — diese offen als die eigentliche Ursache seines Fernbleibens bezeichnete, äusserte er, er wisse, dass viele geistliche und weltliche Fürsten ebenso dächten wie er.

bot überdies die Rückkehr der Truppen Johann Casimirs einen bequemen Vorwand für ihr Fernbleiben ¹⁾.

Unter diesen Umständen musste der Kaiser sich entschliessen, zur Eröffnung des Reichstages zu schreiten, ohne seinen Wunsch, dass eine grössere Anzahl von Fürsten an derselben teilnehme, erfüllt zu sehen. Nur die drei Pfalzgrafen und die Bischöfe von Augsburg und Regensburg ²⁾, sowie als Vertreter des Salzburger Erzbischofs der nicht reichsunmittelbare Bischof von Seckau wohnten der am 25. Juni, einem Montage, stattfindenden Feier bei. Nachdem anstelle des ursprünglich hierzu in Aussicht genommenen, aber augenblicklich nicht anwesenden Herzogs Wilhelm von Bayern Pfalzgraf Ludwig den Ständen den Dank Maximilians für ihr Erscheinen ausgesprochen und sie zu ernstlicher Beratung der wichtigen Angelegenheiten ermahnt hatte, wurde die umfangreiche Proposition durch den Reichshofratssekretär Erstenberger verlesen. Im Namen der Reichsstände dankte der mainzische Domprobst Dalberg dem Kaiser für sein »sorgfältiges und väterliches Gemüt«, sowie besonders dafür, dass er trotz Leibesschwachheit und Regierungssorgen persönlich erschienen sei. Dann ergriff Maximilian selbst das Wort. Wie Minucci berichtet, sprach er im Gegensatze zu dem schlechten und langweiligen Vortrage des Pfalzgrafen Ludwig mit einer solchen Beredsamkeit, dass die Blicke aller Zuhörer unbeweglich an seinen Lippen hingen ³⁾. Anschaulich schilderte er die Grösse der Türkengefahr, der er nicht mehr allein widerstehen könne. Die Kräfte seiner Erblande seien in dem 50jährigen Kampfe seit der leidigen Niederlage König Ludwigs bei Mohacs gänzlich erschöpft. Wenn die Stände Ungarn als die Vormauer des Reiches nicht verteidigen wollten, so würden sie bald den Brand im eigenen Hause haben. Darum müssten sie rechtzeitig eine stattliche beharrliche Hilfe bewilligen. Nach einem Hinweis auf den zweiten Punkt der Proposition, der die Handhabung

1) Vgl. oben S. 274; Minucci berichtet in seinem Referate, viele der Fürsten hätten diesen Grund angegeben, Hansen II 175.

2) Minucci nennt irrtümlich noch den Bischof von Passau, Hansen II 175.

3) Hansen II 175 f. Die Reihenfolge der Reden ist übrigens von Minucci falsch angegeben.

des gemeinen Friedens betraf, und einer tadelnden Bemerkung über die geringe Zahl der persönlich erschienenen Fürsten schloss die Rede mit einem abermaligen lebhaften Appell an die Opferwilligkeit der Stände¹⁾.

Die Proposition²⁾ zählte dieselben Beratungspunkte auf, wie das Ausschreiben (S. 188); nur war an dritter Stelle die Beförderung einer gleichmässigen Justiz am Reichskammergerichte eingeschoben³⁾ und an siebenter die Erledigung der Sessionsstreitigkeiten hinzugefügt. Als die bei weitem wichtigste der kaiserlichen Vorlagen erschien durchaus die Forderung einer ausgiebigen Türkenhilfe, die nicht nur die bessere Befestigung und Besetzung der Grenzen, sondern auch die Abwehr eines mit voller Kraft geführten Angriffs ermöglichen sollte⁴⁾. Ausführlich war dargelegt, dass auf den Waffenstillstand in keiner Weise zu bauen sei. Inbezug auf die polnische Angelegenheit war im Anschluss hieran bemerkt, dass der Kaiser dieselbe in Kürze den Ständen zu unterbreiten gedenke. Von den übrigen Propositionspunkten erregte der zweite, dessen Inhalt wir schon angedeutet haben, noch das meiste Interesse. Die anderen betrafen Dinge, die auf dem Programm einer jeden Reichsversammlung zu erscheinen und unerledigt auf die nächste verschoben zu werden pflegten.

Von der Religionssache, die im Vordergrund des allgemeinen Interesses stand, enthielt die Proposition kein Wort. Maximilian versuchte es trotz seines auf dem Wahltage abgegebenen Versprechens ebenso wie auf dem böhmischen Landtage des vergangenen Jahres, die für seine Pläne gefährliche

1) Räte an Wilhelm 26. Juni, M. A. RAKten I.

2) Ausführliche Auszüge bei den einzelnen Punkten, Häberlin X.

3) Hierauf hatte Hr. Albrecht Anfang April Hegenmüller gegenüber (vgl. oben S. 232) aufmerksam gemacht, gleichzeitig allerdings auch die Meinung ausgesprochen, die Erwähnung dieses Punktes sei wohl nicht ohne Grund unterblieben, da bei Gelegenheit desselben der Religionsfriede leicht auf die Bahn gebracht werden könne, über den viel zu disputieren jetzt nicht thunlich sei. Max. scheint diese Besorgnis jedoch nicht für stichhaltig gehalten zu haben.

4) Vgl. Ritter I 501.

Erörterung der protestantischen Forderungen durch einfache Ignorierung derselben zu verhindern. Sein Vorgehen hatte allerdings auch jetzt nur denselben Erfolg wie damals, den nämlich, dass die Evangelischen die Initiative ergriffen.

Gleich am Tage nach der Proposition¹⁾ ersuchten die Pfälzer die sächsischen Gesandten von neuem um ihre Einwilligung in einen protestantischen Konvent. Die Sachsen konnten gegen einen solchen jetzt nichts mehr einwenden, verlangten aber nun, die kurfürstlichen Räte sollten sich, wie es in Reichsangelegenheiten üblich sei, erst unter sich einigen und dann uno ore den übrigen Ständen Vorschläge machen. Als Grund gaben sie an, dass man sich der kurfürstlichen Präeminenz nicht begeben dürfe; die wahre Ursache ihrer Haltung war jedenfalls wieder die Befürchtung, dass sie in einer allgemeinen Zusammenkunft überstimmt werden würden, während sie im Kurrate mit Hilfe der Brandenburger ihre Ansicht durchzusetzen hofften. Vergeblich erinnerten die Pfälzer, dass es auf den vorigen Reichs- und Deputationstagen anders gehalten worden sei²⁾; sie mussten sich fügen. Am Vormittag des 27. Juni kamen die kurfürstlichen Räte zusammen. In dieser Versammlung³⁾ sprachen sich die Sachsen nun dahin aus, dass nicht allen in den beiden pfälzischen Schriften, der »Summarischen Erzählung« und dem »Kurzen Bericht«, angeführten Beschwerden auf Grund des Religionsfriedens und der Deklaration abgeholfen werden könne⁴⁾, erklärten sich jedoch bereit, für die richtige Durch-

1) Zum Folgenden: Räte an August 27. Juni, Dr. A. Rel.Extrakt.

2) Kl. II 955.

3) Zum Folgenden vgl. das pfälzische Tagebuch und das angeführte Schreiben der sächsischen Räte.

4) Deutlicher schrieben sie am 30. Juni an August (Dr. A. Rel.Extrakt f. 494), nach fernerer Erkundigung bei den Parteien und nach deren Supplikationen sei es an dem, „das des wenigern theils sachen im stift Fulda und auf dem Eichsfeld auf den religionsfrieden und Kay. Ferdinandi declaration sich qualificiren lassen, dan der mehrer teil darsider und die lengsten, als die von Duderstad innerhalb achtzehen oder zwantzig jahren das exercitium religionis erhalten und ins werck gerichtet“. — Gleich als die fuldischen Abgeordneten sich an sie wandten, hatten die Sachsen — sie werden in erster Linie unter den „einigen Gesandten“ zu verstehen sein — zur Auf-

führung des ersteren und die Anerkennung der letzteren einzutreten¹⁾.

War man so über das zu erstrebende Ziel einig — die Pfälzer scheinen von ihren weiter gehenden Wünschen geschwiegen zu haben — so trat nun die Frage in den Vordergrund, welchen Weg man zur Erreichung desselben einschlagen sollte. Die Pfälzer²⁾ — ebenso übrigens auch die Hessen — hatten hierfür keinen bestimmten Befehl. Die Brandenburger waren angewiesen, sich, falls von der Religionsache nichts proponiert werde, mit den anderen evangelischen Ständen über eine gemeinsame Schrift an Maximilian zu vergleichen (S. 224). Ganz anders lautete die sächsische Instruktion. Nach ihr sollten die Religionsangelegenheiten nach »des heiligen Römischen Reiches Brauch« in den Reichsräten vorgebracht und, wenn man sich nicht einigen könne, in zwispältiger Meinung dem Kaiser referiert werden. Falls die Geistlichen sich, wie sie »etliche Jahre her in Brauch genommen«, weigern, das Votum der Evangelischen mit zu referieren, so sollen diese ihre Meinung in einer Schrift verfassen und so Maximilian überreichen.

Merkwürdigerweise kam dieser Gegensatz gar nicht zur Sprache. Entweder hatten die sächsischen Gesandten ihre Instruktion nicht richtig verstanden oder bereits die Unaus-

klärung der Rechtslage noch mehrere früher ergangene Schriften gewünscht. Silligmoller und Glitsch hatten sich deswegen am 20. Juni an den Magistrat von Fulda gewandt, waren aber am Margarethentage (13. Juli) noch nicht im Besitz der erbetenen Aktenstücke (Dronke 30).

1) Ganz unwahrscheinlich klingt die Mitteilung des pfälzischen Tagebuches, die Sachsen hätten erklärt, man müsse allen Bedrängten beistehen, „sie weren gleich im religionsfriden fundiert oder nicht, den man müste dan die causas fürwenden, die man gehabt hat tempore constitutionis pacis religionis“. Eine solche Erklärung würde zu dem ganzen übrigen Auftreten der Kursachsen in direktem Widerspruch stehen.

2) In erster Linie dachten diese jedenfalls an eine dem Kaiser einzureichende Supplikation; daneben war ihnen aber auch der Gedanke des Anhaltens in den Räten nicht fremd, vgl. am Anfang des pfälzischen Tagebuches die Notiz: „zu gedenken uf wz mittel, weis, weg und form dieses an die Ksl. Mt. möcht angebracht, getrieben und in Rethen darumb angehalten werden, wie dann in constituenda pace religionis auch geschehen“.

führbarkeit derselben eingesehen¹⁾. Jedenfalls schlugen sie im Widerspruche zu ihr vor, dass man unter Berufung auf die Vorgänge des Wahltages eine Supplikation an den Kaiser richten möge. Die Pfälzer drangen nun wieder darauf, dass sofort eine Versammlung aller protestantischen Stände berufen werde. Da manche von diesen, so führten sie aus, wahrscheinlich noch Beschwerden haben würden, so könne man die Schrift vorher gar nicht endgiltig feststellen; auch dürfe man nicht den Schein erwecken, als wolle man in so gemeinsamen Sachen den übrigen vorgreifen. Da die Sachsen jedoch auf ihrem Verlangen, dass die Supplik zunächst von den kurfürstlichen Räten vereinbart und dann erst den anderen vorgelegt werden solle, beharrten und von den Brandenburgern, die sie vorsichtiger Weise schon vor der Zusammenkunft für sich gewonnen hatten²⁾, unterstützt wurden, mussten sie wiederum nachgeben.

1) Von August wegen ihres Vorgehens getadelt, verteidigen sie sich am 9. Juli (Dr. A. Rel.Extrakt f. 497), sie hätten die Dinge zuerst ihrer Instruktion gemäss in die Reichsräte bringen wollen, seien aber erinnert worden, dass die Lage jetzt eine ganz andere als bei Aufrichtung des Religionsfriedens — worauf die Instruktion hingewiesen hatte — wäre. Da die Religionsfrage jetzt nicht wie damals in Ausschreiben und Proposition genannt sei, müsse man besorgen, dass die Katholiken dieselbe mit Stillschweigen übergehen oder mangelnde Vollmacht vorschützen und sie „also als eine Sache, so nicht in Reichs Rath, sondern vor die kay. Mt. gehörig, remittiren“ würden. In dieser Voraussicht, die durch die spätere Haltung der Geistlichen in Kur- und Fürstenrate vollständig bestätigt worden sei, hätten sie, die Gesandten, sich mit den übrigen Ständen über die Supplikation an den Kaiser geeinigt; sie hätten sich hierzu berechtigt gefühlt, da ihre Instruktion besage, dass sie mit den anderen evangelischen Räten beraten sollten, wie man die Sache in Reichsräten vorbringen oder sonst fortsetzen könne (in die betreffende Stelle der Instruktion lässt sich dieser Sinn schwerlich hineinlegen).

Wenn die sächsischen Räte in der That schon vor der ersten Zusammenkunft mit den Gesandten der anderen weltlichen Kurfürsten durch diese Erwägungen zu bewusstem Abgehen von ihrer Instruktion veranlasst worden waren, so erscheint es seltsam, dass sie dieselben in ihrem ausführlichen Berichte vom 27. Juni nicht darlegen, sondern nur kurz melden, dass sie selbst die Überreichung einer Supplik an den Kaiser vorgeschlagen hätten.

2) Die Brandenburger teilten den Sachsen auch die auf Deklaration und Türkenhilfe bezüglichen Abschnitte ihrer Instruktion mit; die letzteren

Um die Sache möglichst zu fördern, verfasste der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor sofort einen Entwurf der geplanten Schrift¹⁾ und stellte ihn den Gesandten der anderen Kurfürsten noch am Abend zu. Am nächsten Morgen wurde derselbe in einer neuen Versammlung durchberaten. Hatten sich die Sächsischen von vornherein dahin geäußert, dass man die Supplik »auf das allerglimpflichste und bescheidenste« stellen müsse²⁾, so milderten sie den Ton des Konzeptes jetzt dermassen, dass man ihre Mitarbeiterschaft, wie die Pfälzer ärgerlich nach Hause meldeten, »an dem stilo leichtlich merken« konnte³⁾. Besser waren diese mit »allerhand nützlichen und guten« sachlichen »Bedenken und Erinnerungen« der Sachsen und Brandenburger zufrieden⁴⁾.

Am Vormittag des folgenden Tages (29. Juni) konnte nun endlich der erste allgemeine evangelische Konvent im pfälzischen Quartier stattfinden⁵⁾. Derselbe war zahlreich besucht. Ausser den kurfürstlichen Gesandten erschienen die Räte von Pfalz-Neuburg, Ansbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg, Württemberg, Pommern, Mecklenburg, Hessen, Baden und Anhalt, sowie die Vertreter der Städte Strassburg, Regensburg und Worms, ausserdem eine Reihe gräflicher Gesandter und die Grafen Joachim von Ortenburg und Gottfried von Öttingen.

Einleitend führte Dr. Pastor im Namen der kurfürstlichen Räte aus, man habe den Konvent bisher verschoben, um zu erwarten, ob die Proposition etwas von der Religionssache enthalten werde, sowie um dem Kaiser und den anderen Ständen kein Nachdenken zu verursachen und die Gegner nicht zu ver-

erwiderten dies Vertrauen jedoch nicht (Räte an Joh. Georg, Visit. Mariae, 2. Juli, Orig. B. A. X 36).

1) Derselbe liegt uns nicht vor; er wird etwa der „Summarischen Erzählung“ entsprochen haben, vgl. Kl. II 956.

2) Pfälzisches Tagebuch zum 27. Juni. 3) Kl. II 956.

4) Pfälzisches Tagebuch.

5) Den ausführlichsten Bericht bringt das hessische Protokoll; vgl. ausserdem Räte an Wilhelm 29. Juni (M. A. RAkten I); Sächsisches Prot. (Dr. A. 10199 Prot.); Räte an August 30. Juni (Dr. A. Rel.Extrakt f. 494); Wetterauer Protokoll (Dill. Arch. R. 408); Lehenmann I 295 ff.

anlassen, sich ihrerseits zusammenzuschliessen. Darauf wurde die Supplik und im Anschluss an dieselbe die Deklaration verlesen, von der, wie sich herausstellte, »etliche Stände bis anherogar kein Wissens gehabt« hatten¹⁾. Die fürstlichen, gräflichen und städtischen Gesandten erklärten sich, nachdem sie sich untereinander unterredet hatten, durch je einen Vertreter mit der Schrift einverstanden; die letzteren bemerkten, sie seien wegen der Religionsfrage, da dieser im Ausschreiben nicht gedacht gewesen sei, nicht instruiert, hofften aber, dass es ihren Obrigkeiten nicht zuwider sein werde, wenn sie sich den anderen Ständen anschliessen. Die fürstlichen Räte dagegen baten ausdrücklich, dass man die Sache mit Ernst treiben möge²⁾. Auch einige Beschwerden wurden vorgebracht. Graf Joachim von Ortenburg übergab eine Supplikation, die sich gegen den Herzog von Bayern richtete, und bat, dieselbe Maximilian mit Fürbitte zu übermitteln. Der Gesandte des Grafen von Berg ersuchte um Intercession für seinen von der spanisch-niederländischen Regierung geschädigten Herrn. Beiden wurde Unterstützung zugesichert.

Endlich erklärten sich die versammelten Stände auf Ansuchen der anwesenden Grafen bereit, dem Kaiser die von diesen auf dem Wahltage übergebene Freistellungssupplik wieder mit zu überreichen und so ihr Einverständnis mit derselben auszudrücken. Wie wenig dies in Wirklichkeit bedeutete, ersehen wir aus einer Notiz des mehrfach angeführten pfälzischen Tagebuches, wonach die kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten kurz vor diesem Beschlusse — jedenfalls vor dem Konvente — unter Berufung auf ihre Instruktionen³⁾ ver-

1) Pfälzisches Tagebuch.

2) Die Pfalz-Neuburger sonderten sich nicht, wie Lossen I 400 meint, bereits jetzt, sondern erst bei der Anmahnungsschrift vom 10. Juli ab. Einer von ihnen gehörte zu dem für die Übergabe der Supplik verordneten Ausschuss und wurde ebenso wie der ansbachische Vertreter nur durch Zuspätkommen verhindert, an derselben teilzunehmen (Hess. Prot.).

3) Sie könnten nicht dabei sein, wollten auch eher davon gehen, denn dies alles wäre *re ipsa* wider ihre Instruktion. — Da sich in der sächsischen Instruktion (s. oben S. 222) kein entsprechendes Verbot findet und die brandenburgische der Freistellung gar nicht gedenkt, so müssen die Gesandten wohl noch mündliche Weisungen gehabt haben.

langt und durchgesetzt hatten, dass das am Tage vorher von ihnen nicht beanstandete »missdeutige« Wort »Freistellung« aus der evangelischen Schrift gestrichen und ebenso der Hinweis auf die früheren Protestationen gegen den Geistlichen Vorbehalt¹⁾ fortgelassen wurde. Wenn sie gegen die Mitüberreichung der Grafensupplik keinen Einspruch erhoben, so unterblieb dies nur, weil sie dieselbe für gänzlich bedeutungslos hielten.

Klar und deutlich ausgesprochen enthielt die Supplik der evangelischen Stände²⁾ in ihrer endgiltigen Fassung nur die Forderung nach Bestätigung der Deklaration. Das Verlangen nach Gewissensfreiheit der Unterthanen wurde nur verdeckt erhoben, indem Maximilian gebeten wurde, dafür zu sorgen, dass diese nicht mehr von ihren Obrigkeiten um der A. C. willen »mit Verweisung des Landes und sonst dem Religionsfrieden zuwider« beschwert würden³⁾.

Gleich am Nachmittage des 29. Juni wurde die Schrift nebst einer Reihe von Supplikationen und Intercessionen dem Kaiser durch einen Ausschuss⁴⁾ überreicht⁵⁾. Auf den Vortrag

1) Diese bezeichnen die Sachsen ihrem Herrn gegenüber als „dem angenommenen und bewilligten Religionsfrieden zuwider“, 30. Juni, Dr. A. Rel.Extrakt f. 494.

2) *Autonomia* fol. 82 b ff., *Lehenmann* I 298.

3) Vgl. damit die masslos übertriebene Darstellung Minuccis bei Hansen II 176.

4) Derselbe bestand aus je einem Vertreter von jedem Kurfürsten, ferner von Ansbach, Neuburg, Württemberg, Hessen, den Grafen und den Städten; vgl. jedoch vor. S. A. 2.

5) Als mitübergeben werden in der Schrift (Druck der *Autonomia*) angeführt: Die Supplikationen der evangelischen Stände von 1566 und 1570, die Grafensupplik von 1575, Beschwerden des Grafen von Ortenburg (Häberlin X 273 ff.), des Grafen von Berg, der Ritterschaft des Eichsfeldes, der Städte Fulda, Geisa (Geisa 16. Mai., M. A. Religionssachen fol. 38 ff.) und Worms. (B. A. X 34 N findet sich noch eine besondere vom 29. Juni datierte Fürschrift der evangelischen Stände zu Gunsten von Fulda, Geisa und der Ritterschaft auf dem Eichsfelde.) Von den beiden Supplikationen der Stadt Fulda (s. oben S. 265) scheint nur die an die evangelischen Stände gerichtete von diesen mit übergeben worden zu sein. Die für den Kaiser bestimmte überreichte der eine der fuldischen Gesandten diesem

Dr. Pastors erwiderte Maximilian, er wolle die übergebenen Schriften ersehen, sich sobald als möglich gnädig resolvieren und auf Mittel und Wege denken, dass die unbilligen Beschwerden abgestellt und die Stände beider Religionen in Frieden und Freundschaft erhalten würden¹⁾.

Die Protestanten hatten jedoch »ein schlecht Herz zu guter Verrichtung« und fürchteten insbesondere die Einwirkungen Morones²⁾. Dass Maximilian sich bisher, namentlich bei dem am 21. Juni mit grossem Pomp gefeierten Fronleichnamsfeste³⁾, durchaus katholisch gehalten hatte, konnte nicht gerade dazu beitragen, ihre Erwartungen zu steigern⁴⁾.

selbst am 1. Juli, zusammen mit Bittschriften von Geisa und Hammelburg. (Dronke 30 ff.) — Nach dem Wetterauer Protokoll (zum 29. Juni) waren den kurfürstlichen Gesandten ausser den genannten Suppliken noch solche von Duderstadt und Heiligenstadt übergeben worden (die von Duderstadt dat. 23. Juni 76 findet sich bei Lehenmann I 344 ff., fälschlich zum 9. Sept. gelegt). Diese sind entweder in der Schrift der evangelischen Stände aus Versehen ausgelassen oder erst später an Max. übermittelt worden.

Gegen die Anwendbarkeit der Deklaration auf Fulda hatten die Sachsen — sie sind zweifellos wieder unter den „einigen Ständen“ zu verstehen — auch in dem allgemeinen Konvente ihre Bedenken geltend gemacht. Man hatte trotzdem die Mitüberreichung der fuldischen Supplik beschlossen, gleichzeitig aber durch Dr. Pastor die Vertreter der Stadt auffordern lassen, sich mit Beweismaterial für die Ausübung der A. C. vor 1555 zu versehen. Beachtenswert ist, dass die Stände die Kirchenordnung Abt Philipps (s. oben S. 26 A. 2) nicht annehmen wollten, „als die zur sachen undienlich und mehr zur papistischen als der evangelischen religion dienlich und vorstendig“ (Dronke 30 ff.). — Wenn die fuldischen Gesandten ferner nach Hause melden (am 13. Juli, a. a. O.), sie hätten von Dr. Weber (dem Reichsvizekanzler) Vertröstung, die Supplikationen seien „in Reichsrat übergeben“, so beruht das wohl auf einem Missverständnisse.

1) Lehenmann I 296 f.

2) Pfälzisches Tagebuch zum 29. Juni; nicht zuversichtlicher sprachen sich die hessischen Räte aus (29. Juni, M. A. R. Akten I).

3) Vgl. die Berichte Morones und Delfinos, Hansen II 62, 66.

4) Sie könnten daraus nichts anderes entnehmen, schreiben die hessischen Räte, „denn dass man noch im Bapsttum dermassen ersoffen, dass derowegen keine enderung zu hoffen, es sey denn dass man dem babstischen Legaten damit dissmals sonderlich hofiren wollen“. Jedenfalls müsse man besorgen, dass auf solchen „idolatricum cultum“ wenig Glück folgen werde (an Wilhelm 21. Juni, M. A. R. Akten I). Wenige Tage darauf, am 30. Juni,

Neben den evangelischen Reichsständen gingen die Grafen selbständig vor. Der Wetterauer Gesandte Dr. Raimund Pius Fichardt (S. 218) war bereits am 21. Mai in Regensburg eingetroffen¹⁾. Die Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages hatte er dazu benutzt, alle anwesenden protestantischen Grafen und gräflichen Gesandten aufzusuchen²⁾ und mit ihnen wegen der Freistellung zu konferieren. Seit der Ankunft der pfälzischen Vertreter war er in seinen Bemühungen durch den Grosshofmeister Ludwig von Wittgenstein auf das lebhafteste unterstützt worden. Dieser hatte ihm nicht nur ein Bedenken über die Freistellung zur Mitteilung an die übrigen Grafen zugestellt, sondern auch die zur Überreichung an den Kaiser bestimmte Erinnerungsschrift (S. 209, 211) durch vornehme und gelehrte Leute — besonders verdient machte sich dabei der pfälzische Rat Wolf Haller — verbessern lassen.

Am Tage nach der Proposition, dem 26. Juni, fand eine Grafenversammlung im Logis Joachims von Ortenburg statt. Nach Erledigung einer Reihe anderer Punkte³⁾ wurde die

berichten die Räte, dass der Kaiser fleissig die Messe besuche und einen offenbar katholischen Prediger angestellt habe. (ibid.).

1) Das Folgende nach der sehr genauen Relation (richtiger: Protokoll), die Fichardt seinen Auftraggebern am 12. Dez. 76 zu Butzbach abstattete (Orig. Dill. Arch. R. 408; L. E.).

2) Persönlich anwesend waren bei Beginn des Reichstages nach Fichardts Aufzählung folgende der A. C. angehörige Grafen und Herren: Ludwig von Wittgenstein, Joachim der Ältere von Ortenburg, Hans zu Schwarzenburg, Gottfried von Öttingen und Heinrich Herr zu Limburg. Durch Gesandte vertreten waren ausser den Verbänden der wetterauischen und fränkischen Grafen die Grafen von Mansfeld und die Herren von Schönburg, ferner die Grafen von Hohnstein, Barby, Reinstein, Schaumburg, Hoya, Oldenburg, Leiningen, Falkenstein und Wied, Graf Wilhelm zu dem Berge und Hans Andreas von Wolfenstein, Freiherr von Obern-Sulzburg. Im ganzen waren zehn evangelische gräfliche Gesandte zugegen.

3) Diese betrafen 1) den Streit Ortenburgs mit Herzog Albrecht, für welchen dem ersteren von allen Grafen Beistand zugesagt wurde, 2) den Sessionsstreit der schwäbischen und fränkischen Grafen, 3) die Supplik wegen der Zollbeschwerden (s. oben S. 219 A. 1), 4) die Präsentation am Kammergerichte.

Erinnerungsschrift in ihrer verbesserten Gestalt vorgelegt und angenommen. Da sich nunmehr auch schwäbische und bayrische Grafen angeschlossen hatten, so beschloss man, dieselbe nicht mehr wie die früheren Supplikationen im Namen der rheinischen, fränkischen u. s. w., sondern insgemein aller Grafen und Herren der A. C. zu unterschreiben. Dem Kaiser überreichen wollte man sie erst, nachdem man sich der Fürsprache der evangelischen Reichsstände versichert hätte.

Nachdem diese, wie bereits erzählt, am 29. Juni erfolgt war, geschah die Überreichung ¹⁾ am Nachmittage des 2. Juli im Beisein aller protestantischen Grafen, Herren und gräflichen Gesandten ²⁾.

In der Schrift sprachen die Grafen unter Hinweis auf ihre früheren Suppliken und die Verweisung der Angelegenheit auf den Reichstag die dringende Bitte aus, dass die Freistellungssache, da sie sich nicht noch länger in das weite Feld weisen lassen könnten, ohne Verzug zur Beratung gestellt werde. Wie früher forderten sie, dass beide Religionen neben einander geduldet, die Gewissen freigelassen und die Evangelischen auf den Stiftern zugelassen würden. Da diese alle Lasten mit tragen müssten, so sei es nur billig, dass sie auch an den »Ergötzlichkeiten« teil hätten. Um Maximilian zu gewinnen, wurde angeregt, dass die zu geistlichen Benefizien gelangenden Protestanten verpflichtet werden möchten, dem

1) Häberlins Annahme (X 267), dass die Erinnerungsschrift am 29. Juni von den evangelischen Ständen mit überreicht worden sei, ist falsch.

2) Zugleich übergeben wurde eine gedruckte Zusammenstellung der bisher (einschliesslich des Wahltages) von den evangelischen Ständen und den Grafen zu Gunsten der Freistellung eingereichten Suppliken (vgl. Stieve IV 158 A. 1). Die Schrift war in Heidelberg gedruckt und zu Anfang des Reichstages von Wittgenstein an Fichardt mitgeteilt worden (Wetter. Prot.). Sie wurde übrigens, wie es scheint, wenig bekannt. Nur einmal finde ich sie in den gleichzeitigen Korrespondenzen erwähnt; am 14. Aug. übersenden die sächsischen Räte ihrem Kurfürsten ein Exemplar (Dr. A. 10200 RSachen f. 97). — Die *Autonomia* (f. 22 a, 37 a f.) tadelt, dass die Schrift — gemeint ist wohl die erweiterte Ausgabe von 1579 — nur die Eingaben der Konfessionisten, aber nicht die Antworten der Katholiken und des Kaisers bringe.

Kaiser zur Erhaltung von Frieden und Recht, besonders aber gegen die Türken ritterlich zu dienen. Geschähe dies, so könnten die Reichskontributionen bedeutend verringert werden¹⁾. Es ist dies, so viel ich sehe, das erste Mal, dass der, wie wir später genauer zu berichten haben werden, von Lazarus von Schwendi aufgebrachte und eifrig vertretene, dann von Kurfürst Friedrich aufgenommene Plan der Errichtung eines Ritterordens an der türkischen Grenze mit den Freistellungsbestrebungen in deutliche Verbindung tritt. Da wir diesem Gedanken im Kreise der Wetterauer Grafen vorher nicht begegnen, dürfen wir vermuten, dass er erst in Regensburg von Wittgenstein im Anschluss an die pfälzische Instruktion²⁾ in die Schrift hineingebracht worden ist. Um das Misstrauen der Katholiken zu beseitigen, wurde zu den in der Wahltags-supplik gemachten Vorschlägen noch der hinzugefügt, dass den evangelischen Bischöfen verboten werden solle, ohne Einwilligung von Kapitel und Landschaft die alte Religion abzuschaffen, sie vielmehr verpflichtet sein sollten, beide Konfessionen neben einander zu dulden³⁾.

Der Kaiser erbot sich »ganz gnädigst« und that »gute Vertröstung«. Aber wenn er selbst für seine Person vielleicht nicht ungeneigt war, den Protestanten bis zu einem gewissen Grade

1) Vgl. Erben 13 f.

2) Vgl. Häberlin X 24.

3) Ausführlicher Auszug der Schrift Häberlin X 267 ff. — In welcher Weise manche den Ehestand der Geistlichen und das Fortbestehen der Stifter vereinigen zu können dachten, zeigt ein von einem Ungenannten herrührender Vorschlag (M. A. Religionsachen fol. 176 ff.) Danach „sollte einem jeden Bischof freistehen, sich zu verheiraten, dieweil der Ehestand besser ist als Hurerei; dergestalt, dass er zwei Teile von dem Stift zu seiner Unterhaltung hätte und das dritte Teil das Kapitel, welches zu Sparschatz sollte gelegt werden. Im Fall er nun friedlich und wohl haus- hielte, so soll das Halbeil von demselbigen bei seinem Leben ersparten Schatz ihm und seinen Kindern bleiben. Im Fall er aber ohne Kinder ab- stürbe, so sollte der vierte oder fünfte Teil seiner eigenen Habe und Patri- monialgüter dem Stifte zukommen“. Ähnlich soll es mit den Domherren gehalten werden. — Auch sonst enthält die Schrift eigenartige Gedanken zur Verbesserung der kirchlich politischen Zustände Deutschlands.

entgegentzukommen, so widersetzten sich die Katholiken jeder Nachgiebigkeit auf das Hartnäckigste.

Schon vor der Proposition hatte der Kardinallegat begonnen, in diesem Sinne auf Maximilian einzuwirken. Am 19. Juni hatte er im Beisein des Nuntius seine erste Audienz gehabt und war vom Kaiser mit der grössten Liebenswürdigkeit und Achtung empfangen worden¹⁾. Wie es in seiner Instruktion vorgesehen war, stellte er die polnische Angelegenheit und die Türkenliga durchaus in den Vordergrund. Mit grosser Geschicklichkeit verbreitete er sich in lebhaftem Gespräch über diese und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen. Erst am Schlusse der etwa zweistündigen Audienz²⁾ wandte er sich — um, wie er nach Rom schrieb, den Hauptzweck seiner Sendung nicht allzusehr zu verheimlichen³⁾ — den Religionsangelegenheiten zu. Auf Einzelheiten einzugehen oder auf die zu erwartenden Forderungen der Gegner bezug zu nehmen vermied er. Vielmehr begnügte er sich damit, den Kaiser im allgemeinen im Namen des Papstes zu energischer Vertretung der katholischen Interessen zu ermahnen. Maximilian versprach, sein Möglichstes zu thun, verhehlte aber auch nicht, dass es sehr schwer sein würde, die Protestanten abzuweisen. Die schlimme Lage der katholischen Kirche in Deutschland führte er grösstenteils auf das anstössige Leben des Klerus und besonders auf die Nachlässigkeit der Prälaten zurück, die sich, uneingedenk, dass erst ihr geistliches Amt sie zu Fürsten gemacht habe, um ihre eigentliche Aufgabe, die Seelsorge, nicht kümmern und nur nach weltlicher Grösse trachteten⁴⁾. Der Legat versuchte,

1) Über diese Audienz vgl. den ausführlichen Bericht Morones vom 19. Juni (Hansen II 50 ff.), über die Äusserlichkeiten derselben die Berichte Delfinos (Theiner II 528) und Confalonieros (Hansen II 51 A. 3).

2) Die Angabe Delfinos (Theiner II 528) erscheint glaubwürdiger als die Confalonieros, der die Dauer der Unterredung auf eine Stunde bemisst (Hansen II 51 A. 3).

3) „non volendo dissimulare troppo“.

4) In Rom musste man diesen Vorwurf als berechtigt anerkennen, erwiderte ihn jedoch mit dem anderen, dass die Geistlichen seitens der katholischen Fürsten und namentlich des Kaisers nicht genügende Unterstützung erführen (Hansen II 78 f.).

dem Kaiser Mut zu machen und benutzte die Gelegenheit, sich über die auf den »milden und verständigen« Sinn des sächsischen Kurfürsten und auf seine Rückkehr in den Schoß der Kirche gesetzten Hoffnungen zu verbreiten, Hoffnungen, denen Maximilian allerdings wenigstens in bezug auf den letzteren Punkt nicht beistimmen konnte.

Etwas weiter heraus ging der Kardinal in seiner zweiten Audienz, die ebenfalls noch vor der Proposition, am 24. Juni, stattfand. Jetzt erbat und erhielt er vom Kaiser das Versprechen, ihm nichts, was auf dem Reichstage vorgehe, zu verheimlichen. Daneben traf er, dieser Zusage nicht unbedingt trauend¹⁾, Anstalten, um auch auf anderem Wege von allem unterrichtet zu werden und so stets imstande zu sein, den grossen und seiner Ansicht nach immer noch wachsenden Gefahren entgegenzutreten²⁾. In seinen Berichten nach Rom sprach er sich dahin aus, dass der Reichstag auch bei günstiger Haltung Maximilians die katholische Kirche in Deutschland ruinieren könne, da von den Gesandten der geistlichen Fürsten — Morone kam hier wieder auf seine alten Besorgnisse zurück — viele verdächtig seien und man auch auf die Bischöfe selbst nicht mit Bestimmtheit bauen könne³⁾.

Dies Misstrauen ging übrigens zu weit. Der bayrische Gesandte Dr. Nadler konnte seinem Herrn, dem er neben den ordentlichen Berichten der Räte von Zeit zu Zeit besondere Schreiben über die Stimmung in Regensburg, kursierende Gerüchte und Ähnliches sandte, schon am 25. Juni mitteilen, dass der »katholische Haufe« sich den Gegnern einhellig widersetzen wolle⁴⁾. Als die Protestanten dann am 29. Juni und 2. Juli wirklich mit ihren Forderungen hervorgetreten waren, verglichen sich die Gesandten der katholischen Kurfürsten und

1) Im übrigen rühmte er die „molta prudenza“ und „amarevolissima volontà“ Max.'s, während dieser sich andererseits sehr befriedigt über die „prudenza et maniera del negoziare“ Morones aussprach (Hansen II 61 f., 69).

2) Hansen II 62.

3) An Como 29. Juni, Hansen II 65.

4) M. St. A. 162/11.

Fürsten schleunigst, allerdings nur privatim¹⁾ und im geheimen, sich in keinen »einigen Traktat noch Disputation« in Religions-sachen einzulassen, und liessen dies Maximilian durch die kurfürstlichen Räte mit dem Bemerkten anzeigen, dass sie Befehl hätten, eher davon zu ziehen²⁾. Über Umfang und Bedeutung der evangelischen Wünsche und selbst über die bisherigen Schritte der Gegner war man sich übrigens noch sehr unklar³⁾. Noch immer scheint man der Freistellungsforderung⁴⁾ eine weit

1) Dass die Vergleichung privatim geschah und nur ein Teil der Gesandten daran beteiligt war, geht daraus hervor, dass in den mir vorliegenden Protokollen und Berichten mit Ausnahme der hier benutzten Stelle der Sache nirgends gedacht ist.

2) Dr. Nadler an Hr. Albrecht 4. prs. Augustusburg 15 (!) Juli, M. St. A. 161/12 f. 399.

3) So schreibt Nadler — es scheint eine Vermischung der Ereignisse vom 29. Juni und vom 2. Juli vorzuliegen — „das am Tag Petri et Pauli (29. Juni) ein zimliche anzal der Wederauischen grafen neben etlichen confessionistischen churfursten, fursten und stet rät und gesanten (deren namen auszer graf Joachimen von Ortenburg, so nit der hinderst gewesen, ich bisher nit erfahren mögen) ein steendes hand dick libell der kais. Mt. presentirt haben, welches die declaration des religionsfriedens betreffen sol“. In Wirklichkeit hatte im Namen der Grafen ausser Ortenburg nur noch der Wetterauer Gesandte Fichardt an der Überreichung teilgenommen.

4) Man machte sich allerhand Gedanken, warum die Kurfürsten und Fürsten die Grafen bei dieser unterstützten. Wie Nadler berichtet, meinten die einen, die Fürsten wollten dadurch um so leichter selbst hinter die Stifter kommen, wie es in der Mark und Sachsen geschehen sei. Andere hegten die seltsame Vermutung, die Grafen verblendeten die Fürsten unter dem Schein der Religion, um, wenn sie hinter die Stifter gekommen wären, dieselben „nach irem willen zu dringen und ein solche conversation zu machen, dardurch den fursten ir autoritet und gewalt entzogen und sy hern, die fursten aber ire diner sein musten“. Nadler selbst meint „das sihet ime nit so gar ungleich, dieweil sy (die Grafen) an allen orten dem adl in den oren ligen — was doch nur wegen der Freistellung geschah und keineswegs zwecks einer Verbindung gegen die Fürsten — zusammenbeschreiben und tractirn, Got wais was“. Er bringt sogar die ihm von einem Vertrauten mitgeteilte Absicht des Adels, „der Kai. Mt. ein supplication umb bestettigung der alten deren vom adel freihaiten zu ubergeben und darin sich vil ritterlicher dinst der Kai. Mt. anzupieten“ (vgl. oben S. 218), mit den vermeintlichen Umtrieben der Grafen in Verbindung, während diese Absicht

grössere Bedeutung als dem Verlangen nach Bestätigung der Deklaration zugeschrieben zu haben.

Auch die Vorstellungen, die Morone dem Kaiser am 2. Juli machte, nahmen auf die erstere bezug. Nur auf sie kann es gehen, wenn der Kardinal davon sprach, dass die »absurden und ungebührlichen« Wünsche der Protestanten nicht nur der Kirche, sondern auch dem ganzen Adel Deutschlands und dem Reiche selbst Zerrüttung und Verfall drohten. Als Maximilian, der mehr an die Deklaration gedacht zu haben scheint, erwiderte, dass sich eine Erörterung der evangelischen Forderungen kaum vermeiden lassen würde, erklärte der Legat ihm, wenn er sich in diesen Streit einlasse, werde er weder die Türkensteuer noch seine übrigen Absichten durchsetzen¹⁾.

Der Kaiser befand sich in der übelsten Lage. Auf der einen Seite drängten die Evangelischen unter Hinweis auf sein nicht abzuleugnendes Versprechen vom Wahltage auf endliche Erfüllung ihrer Forderungen; auf der anderen verweigerten die Katholiken nicht nur die Bewilligung, sondern überhaupt jede Beratung derselben. Seine Stellungnahme wurde in diesem Dilemma wohl vorzugsweise dadurch bestimmt, dass die Anhänger der alten Kirche entschlossen drohten, falls ihnen nicht willfahrt werde, den Reichstag zu verlassen und die Türkenhilfe, deren er dringend bedurfte, nicht zu gewähren, während die Konfessionisten bisher nur allerunterthänigst zu bedenken anheimgegeben hatten, »wie gar sehr« durch die Befriedigung ihrer Wünsche »die vorstehende Beratschlagung der gemeinen Reichssachen gefördert werden möge«²⁾. Maximilian entschied sich also für den Versuch, die Protestanten bis nach Bewilligung

sich, wie er später erfuhr, vorzugsweise gerade gegen die Grafen kehrte (vgl. oben S. 216 f.). Man müsse also, schliesst der bayrische Gesandte, achtgeben, damit nicht einmal eine „Grumbachische Praktik“ erfolge. — Verleitet zu seinen falschen Kombinationen wurde Nadler übrigens, wie aus verschiedenen Andeutungen hervorgeht, durch die bayrischen Verhältnisse, wo der Graf von Ortenburg an der Spitze der adligen Opposition gestanden hatte.

1) Morone an Como 4. Juli, Hansen II 71, vgl. ib. S. XXVI.

2) Schluss der Supplik vom 29. Juni.

der Reichskontribution hinzuhalten¹⁾. Bald genug sollte sich zeigen, dass sich dieser Plan doch nicht so ohne weiteres durchführen liess.

Um dies darzuthun, müssen wir auf die eigentlichen Reichstagsverhandlungen eingehen. Am 28. Juni fanden, nachdem die wenigen weltlichen Fürsten, die der Proposition beigewohnt hatten, bereits wieder abgereist waren²⁾ — auch die anwesenden Bischöfe beteiligten sich nicht persönlich an den Beratungen — die ersten Sitzungen der drei Reichsräte statt. Man einigte sich dahin, die vom Kaiser proponierten Punkte in der Reihenfolge der Proposition, zuerst also die Türkenhilfe, vorzunehmen. Irgend ein Versuch, den Eintritt in die Verhandlungen vor der Erfüllung ihrer religionspolitischen Forderungen zu verweigern, wurde von den Protestanten nicht gemacht. Das einzige, was sie — noch dazu unter einem Vorwande — verlangten und erreichten, war die Hinausschiebung des Beginns der Beratungen um zwei Tage, um inzwischen dem Kaiser ihre Supplikation übergeben zu können³⁾.

Am 30. Juni wurden dann im Kurrate sogleich die Verhandlungen eröffnet⁴⁾, aber alsbald zum grossen Ärger Maximilians durch einen zwischen Mainz und Sachsen über das Ansagen der Sitzungen entstandenen Streit wieder unterbrochen⁵⁾. Im Fürstenrate⁶⁾ wählte man zur Beratung der Türkenhilfe

1) Vgl. die Äusserung Morones bei Hansen II 81.

2) Haberstock meldet am 28. Juni an Albrecht, Pfalzgraf Ludwig sei bereits heimgezogen, die beiden Neuburger seien im Begriffe abzureisen, M. St. A. 231/4 f. 105.

3) Räte an Wilhelm 29. Juni, M. A. RAkten I, Pfälzisches Tagebuch.

4) Kl. II 957. 5) Vgl. Hansen II 76, 81; Kl. II 964.

6) Nach dem Eichstädter Protokoll waren in der ersten Sitzung am 28. Juni vertreten von der geistlichen Bank: Österreich, Salzburg, Bremen, Deutschorden, Bamberg, Worms, Würzburg, Eichstädt, Speyer, Strassburg, Constanz, Augsburg, Paderborn, Regensburg, Trient, Metz, Verdun, Fulda, Hersfeld, Kempten, Murbach, Berchtesgaden, Prüm und Stablo, Prälaten (Abt zu Salmansweiler); von der weltlichen Bank: Bayern, Pfalz-Neuburg, Brandenburg-Ansbach, Braunschweig-Grubenhagen, Braunschweig-Celle, Württemberg, Baden-Durlach, Hessen (4 Vota: Kassel, Marburg, Rheinfels und Darmstadt), Pommern-Wolgast, Leuchtenberg, Anhalt, schwäbische,

ebenso, wie es im Jahre 1570 zu Speyer geschehen war¹⁾, einen Ausschuss, in den von den sechs Fürstenkreisen je ein geistliches und ein weltliches Mitglied²⁾ und ausserdem je ein Vertreter der Grafen und der Prälaten deputiert wurde. Österreich, das viele und zwar nicht nur protestantische, sondern auch geistliche Stände nicht im Ausschuss haben wollten, weil in seinem Beisein niemand libere votieren könne, erlangte seine Aufnahme durch den Hinweis, dass es mit dem türkischen Kriegswesen am besten Bescheid wisse³⁾.

In der Zeit, als dieser Fürstenausschuss seine Beratungen noch nicht aufgenommen und der Kurrat die seinigen eingestellt hatte, entbot der Kaiser am 3. Juli beide, jedoch jeden für sich — zwei Tage später auch die städtischen Gesandten, die gleichfalls einen Ausschuss gebildet hatten⁴⁾ — zu sich und ermahnte sie nachdrücklichst, eine stattliche beharrliche Hilfe zu bewilligen und auf eine gerechtere Verteilung zu denken, als sie beim Romzug möglich sei⁵⁾. — Wenige Tage später (am 9. Juli) wandten sich Gesandte der innerösterreichischen Landschaften des Erzherzogs Karl, die von der Türkennot kaum

wetterauische und fränkische Grafen. Es kamen später hinzu von der geistlichen Bank: Johanniter-Ordensmeister (persönlich) und Lüttich am 30. Juni, Freising, Passau und Elwangen am 9. Juli, Bésançon (17. Juli) und Burgund (20. Sept.); von der weltlichen Bank: Henneberg, sächsische Herzogtümer und Pommern-Stettin am 9. Juli, Braunschweig-Wolfenbüttel (17. Juli), Jülich (20. Juli), Pfalz-Simmern (2. August), Pfalz-Zweibrücken (8. Aug.), Baden-Baden und Vaudemont (24. August), Pfalz-Veldenz (Pfalzgraf Georg Hans persönlich) am 19. Sept. — Häberlin X 5 ff. giebt die Namen nach dem Reichsabschied.

1) Es war dies also keine unstatthafte Neuerung (Kl. II 958 A. 1, 964).

2) Bayrischer Kreis: Salzburg und Bayern; Niedersächsischer: Bremen und Braunschweig-Celle; Fränkischer: Eichstädt und Brandenburg-Ansbach; Oberrheinischer: Worms und Hessen-Cassel; Schwäbischer: Constanz und Württemberg; Westfälischer: Lüttich und Paderborn (das letztere bis zur Ankunft von Jülich). Nicht ganz richtig ist die Angabe bei Hansen II 71 f.

3) Zum Vorstehenden: Wett. Prot. und Räte an Wilhelm 30. Juni, M. A. RAkten I.

4) Gesandte an Frankfurt 5. Juli, Frkf. Arch. RAkten 1576.

5) Räte an Wilhelm 3. Juli, M. A. RAkten I, dabei ein Auszug des kaiserlichen Vortrags.

weniger schwer als Maximilians ungarische Gebiete betroffen wurden, mit ähnlicher Bitte an die versammelten Stände. In einer weitläufigen Supplik führten sie aus, dass sie nächst Gott nur vom Reiche Hilfe zu erwarten hätten, da der Kaiser, selbst hart bedrängt, sie nicht unterstützen könne¹⁾.

Die Reichsstände waren dagegen im allgemeinen grossen Bewilligungen keineswegs geneigt. Namentlich die im Westen Deutschlands gesessenen, die von der Gefahr nicht direkt bedroht wurden, sahen in der immer wiederkehrenden Türkensteuer nur eine drückende Last, der sie sich, soweit es irgend ging, zu entziehen suchten. Fast ohne Ausnahme gute und sorgsame Regenten ihrer eigenen Gebiete, hatten die deutschen Fürsten nicht nur für die Ehre und Grösse, sondern selbst für die Erhaltung des Reiches fast allen Sinn verloren, wenigstens waren sie trotz häufiger patriotischer Redensarten nicht gewillt, für dieselbe grössere Opfer zu bringen.

So hatte sich Landgraf Wilhelm, sobald im Januar d. J. die Kunde von der Verlängerung des Waffenstillstandes zu ihm gelangt war, dahin ausgesprochen, dass man höchstens 12 Römermonate bewilligen solle²⁾. Diese Summe³⁾ war auch in die hessische Instruktion übergegangen. Auch der Brandenburger Kurfürst wollte nicht gern über dieselbe hinausgehen. Noch weniger opferwillig war Pfalzgraf Friedrich. Mit schneidender Schärfe formulierte er seine Stellung. Nach ihm war der Türkenkrieg kein Reichskrieg und geschah alles, was die Reichsstände thaten, aus »christlichem, freiem Mitleid«⁴⁾. Zur Befestigung der Grenze wollte er unter Berufung auf die lang-

1) Vgl. Häberlin X 19 f. Ausser der Kredenz vom 1. Febr. brachten die Gesandten (anstatt Lambergs erschien Jobst Josef Freiherr von Düren) noch ein Fürschreiben des Erzherzogs Karl vom 28. April mit. Die den Ständen übergebene Supplik M. A. R. Akten I; ib. Bericht der hessischen Räte über die Audienz (10. Juli). — An die einflussreichsten Fürsten scheinen die Gesandten sich brieflich gewandt zu haben. Wenigstens übersandten die kursächsischen Räte ihrem Herrn am 11. Juli ein Schreiben derselben.

2) Instruktion für die Wolkersdorfer Zusammenkunft, s. oben S. 192 f.

3) Die folgenden Angaben nach den betr. Reichstagsinstruktionen.

4) Pfälzische Instruktion, Häberlin X 22 f.; vgl. Ritter I 507 f.

wierige Teuerung höchstens soviel wie 1559, d. h. die einem grossen Bedürfnis gegenüber lächerlich geringe Summe von 500 000 Gulden oder ungefähr acht Römermonaten bewilligen. Er und Johann Georg, die sonst so grundverschieden in ihren politischen Anschauungen waren, sahen gemeinsam das Heil in ängstlicher Beobachtung des Friedens und gaben dieser Meinung auch in ihren Instruktionen deutlichen Ausdruck. Andere, wie der Herzog Julius von Wolfenbüttel, wiesen ihre Gesandten nur im allgemeinen an, wenn etwas »Leidliches« gefordert würde, darein zu willigen, sonst weitere Befehle einzuholen.

So waren gerade diejenigen protestantischen Fürsten, die entschlossen oder geneigt waren, die Bestätigung der Deklaration zur Bedingung der Türkenhilfe zu machen, keineswegs bereit, die letztere im Falle der Erfüllung ihrer Forderung in hinreichender Höhe zu bewilligen. Diese Haltung erklärt sich aus ihrer festen Überzeugung von der Rechtmässigkeit ihres Verlangens, die es ihnen unnötig erscheinen liess, die Gewährung desselben gewissermassen zu erkaufen; jedenfalls bedeutete sie aber einen schweren politischen Fehler, dessen verhängnisvolle Folgen sich bald genug zeigen sollten. Hoffte man den schwankenden Kaiser durch die erwähnte Kondition der Türkenhilfe zu sich hinüberzuziehen, so musste man andererseits fürchten, dass er sich den Katholiken in die Arme werfen würde, falls diese sich unter der entsprechenden Drohung und Bedingung opferwilliger zeigten.

In der That war dies der Fall. Auch auf katholischer Seite war nichts weniger als Begeisterung für den Kampf mit den Türken vorhanden. Trotzdem wollte Herzog Albrecht von Bayern, nach dem sich die süddeutschen geistlichen Fürsten grossenteils zu richten pflegten¹⁾, für einen Hauptkrieg den dreifachen Romzug auf 8 Monate, also 24 Monate, und ausserdem zur Sicherung der Grenzen auf drei Jahre je acht einfache

1) So hatte der Bischof von Passau seine Vertreter instruiert, beim Votieren in den Fällen, für die sie nicht besondere Anweisung hätten, Salzburg und Bayern zu folgen (Instruktion, Orig. M. R. A. RAkta Passauer Serie Fasc. 3).

Römermonate und unter Umständen noch mehr bewilligen. Auch so kleine Stände wie die schwäbischen Grafen wollten »an ihrem äussersten Vermögen nichts ermangeln lassen«¹⁾. Am 4. Juli konnte Morone nach Rom berichten, die Katholiken seien geneigt, betreffs der Türkenhilfe dem Wunsche Maximilians zu willfahren²⁾.

Die Beratungen gingen trotz des Drängens des Kaisers sehr langsam vorwärts, und die Vota der einzelnen Stände bewegten sich zunächst nur in allgemeinen Redensarten. Die meisten dachten so wie Kurfürst August, der seinen Räten in der Instruktion noch keine bestimmten Weisungen gegeben hatte und ihnen auf ihre Anfrage befahl, sich nur in genere zu erklären und auf die anderen Stimmen zu achten. Er habe sich, fügte er hinzu, noch auf keinem Reichstage gleich anfangs über die Höhe der zu bewilligenden Hilfe ausgesprochen. Nenne man zu viel, so offendierte man die anderen, nenne man zu wenig, so präjudiziere man dem Kaiser. Man müsse sich daher in prima relatione der Mehrheit anschliessen³⁾. Ganz ähnlich hatte Herzog Albrecht seine Gesandten instruiert, gradatim vorzugehen und den Argwohn zu vermeiden, als ob er über dem Nutzen des Kaisers die Notdurft der Reichsstände vernachlässige. Aus dem entgegengesetzten Grunde hielten andere, wie die hessischen und kurpfälzischen Räte, zurück. Sie hatten eingesehen, dass mit dem Angebot, auf das sie befehligt waren, nichts gethan sei, und dies ihren Herren zu bedenken gegeben⁴⁾, aber noch keine Antwort erhalten.

Im Fürstenausschuss, der am 4. Juli seine Sitzungen begann, wurde anfangs von vielen Seiten auf die Verarmung des Reiches hingewiesen und insbesondere erwähnt, dass die in den Jahren 1566 und 1570 bewilligten Kontributionen von den Unterthanen grossenteils noch nicht eingebracht seien. Trotzdem erklärte sich die Mehrheit alsbald dahin, dass man dem Kaiser eine

1) Instruktion, bereits vom 23. Januar datiert, (Cop.) M. R. A. RAkta XIII.

2) Hansen II 72.

3) Augustusburg 10. Juli, Dr. A. 10200 Res. El. f. 51.

4) Die Hessen am 26. Juni (M. A. RAkten I), die Pfälzer am 2. Juli (Kl. II 958 A. 1').

erschwingliche Hilfe gewähren müsse. Österreich ¹⁾ schlug, dem Wunsche Maximilians entsprechend, den gemeinen Pfennig vor ²⁾, fand aber nur bei Bremen und Braunschweig-Celle Beifall, während die bayrischen und württembergischen Gesandten erklärten, dass derselbe in ihren Ländern nach den Landesgesetzen nicht einzubringen sei. Als es am folgenden Tage mit einem speziellen Vorschlage hervortrat, nach dem von 100 Gulden Einkommen 5 Gulden Steuer erhoben werden sollten, entgegneten die anderen, eine solche Hilfe sei vielleicht angemessen, wenn die Türken vor Wien ständen, aber nicht unter den obwaltenden Verhältnissen. Die überwiegende Mehrheit sprach sich also dafür aus, die Kontribution nach dem Romzug zu bestimmen und beschloss am 7. Juli, in diesem Sinne an den Fürstenrat zu referieren. Die Beratung über die Höhe der Hilfe an Volk oder Geld verschob man auf später ³⁾.

Der Fürstenrat schloss sich am 9. d. M. dem Gutachten des Ausschusses an. Hatten aber bereits in diesem Braunschweig, Württemberg und Hessen dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass die dem Kaiser übergebenen Religionsbeschwerden der Evangelischen zugleich mit der Kontributionssache erledigt werden möchten, so erklärten jetzt alle protestantischen Gesandten — darunter auch der soeben eingetroffene Dr. Lucas Thangel als Vertreter der sächsischen Herzogtümer ⁴⁾ und der

1) Das Gesamthaus Österreich führte auf den Reichstagen nur eine Stimme; sein Vertreter war Dr. Holzapfl (vgl. Hirn II 77).

2) Zu Gunsten desselben wurde vor allem geltend gemacht die viel gerechtere Verteilung als beim Romzuge, bei dem z. B. die Prälaten und die Reichsritterschaft gar nicht zu steuern verpflichtet waren. Auch wurde bemerkt, der Romzug sei für Kriege für die Ehre, nicht für solche für die Existenz des Reiches eingeführt. (Vgl. auch oben S. 232).

3) Räte an Wilhelm 6. mit Nachschrift vom 7. Juli, M. A. RAkten I.

4) Er war von Kurf. August als Vormund von „beiderseits Fürsten zu Sachsen“ auf den Reichstag geschickt und mit keiner besonderen Instruktion versehen, sondern nur angewiesen worden, sich nach den kursächsischen Räten zu richten (Räte an Wilhelm nach Mitteilungen Thangels 10. Juli, M. A. RAkten I). Entsprechende Weisung Augusts an seine Gesandten Torgau 2. Juni Dr. A. 10200 Res. El. f. 16). — Als später die Pfälzer vorschlugen, dass zur Stärkung der weltlichen Fürstenbank noch ein Ver-

Grafschaft Henneberg — einmütig, dass sie Befehl hätten, keine Steuer zu bewilligen, bevor jenen abgeholfen sei, und verlangten, dass diese Erklärung dem Kurrate mitreferiert werde. Die katholische Mehrheit schlug dies jedoch zum grossen Unwillen der Evangelischen mit der Begründung ab, dass deswegen nichts proponiert sei und man auch gar nicht wisse, was für gravamina eingereicht worden seien; die Konfessionisten möchten ihre Protestation beim Kaiser vorbringen. Hierbei mussten diese es bewenden lassen, machten aber kein Hehl daraus, dass sie in der Sache keineswegs nachzugeben gedächten¹⁾. »Also«, schrieb der österreichische Gesandte in sein Protokoll, »hebt sich der Scherz ziemlich an. Gott wolle Gnade geben, dass man diese Handlung stille, sonst sieht es einem seltsamen Reichstag gleich«.

Im Kurrat hatten sich die Dinge in ähnlicher Weise entwickelt.

In der ersten der Beratung der Türkenhilfe gewidmeten Sitzung am 30. Juni erklärten sich die Geistlichen, nachdem die Verarmung der Unterthanen, die Teuerung und der Misswachs, sowie die Sperrung der Kommerzien wie herkömmlich des längeren angezogen worden waren, für die Bewilligung einer »mitleidenlichen« Hilfe. Die Pfälzer hielten sich möglichst zurück, wogegen die Sachsen und, wie es wenigstens den Pfälzern schien, auch die Brandenburger sich bereit zeigten, viel weiter zu gehen als die Geistlichen²⁾.

Erst nach der am 6. Juli erfolgten Wiederaufnahme der durch den Ansagestreit unterbrochenen Verhandlungen wurden

treter der Koburger, der Söhne Johann Friedrichs, nach Regensburg gesandt werde und die Brandenburger sich hiermit einverstanden erklärten (Pfalz und Brandenburg waren Mitvormünder), lehnte August dies entschieden ab. Thangel, schrieb er an seine Räte, sei von beiden Linien bevollmächtigt. Einer Stimme mehr bedürfe man nicht, da von Religionssachen diesmal im Rat nichts traktiert werde. Pfalz wolle dieselbe nur benutzen, um die Türkenhilfe um so mehr zu hindern. (Räte an August 11. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 221; Antwort vom 14. Juli, ib. 10200 Res. El. f. 61).

1) Räte an Wilhelm 10. Juli, M. A. RAkten I; Räte an Albrecht 14. Juli, M. St. A. 162/11 f. 108; Österr. und Wetterauer Prot.

2) Kl. II 957.

die Vota etwas bestimmter. Der von Köln vorgeschlagene gemeine Pfennig wurde allseitig abgelehnt. Dagegen einigte man sich bald auf 16—18 Römermonate. Nur die Pfälzer konnten ihrer Instruktion gemäss nicht über 8 Monate hinausgehen, obwohl sie selbst — namentlich in Rücksicht auf den offenbar gegen Johann Casimir gerichteten zweiten Punkt der Proposition — eine nutzlose Absonderung für unratsam hielten. Dabei unterliessen sie nicht, mit Brandenburg gemeinsam zu mahnen, dass der Kaiser alles, was den Türken reizen könne, vermeiden möge. Ferner gaben sie dem Wunsche nach Herstellung eines beständigen Friedens in den Niederlanden Ausdruck, indem sie bemerkten, dass andernfalls die am Rhein gesessenen Stände kaum irgend etwas würden contribuieren können. Vor allem aber erklärten sie, dass sie weder betreffs der Türkenhilfe noch in anderen Punkten endgiltig »schliessen« könnten, bevor Maximilian die evangelische Supplikation beantwortet habe. Die Brandenburger schlossen sich diesem Vorbehalt an. Die sächsischen Gesandten dagegen liessen sich »gar dawider« vernehmen¹⁾. Schon früher hatten sie ihren Brandenburger Kollegen, mit denen sie überhaupt ziemlich vertraute Korrespondenz hielten, durch Dr. Eylenbeck anzeigen lassen, sie seien nicht instruiert, die Kontribution wegen der Deklaration auch nur im geringsten aufzuhalten, und hätten auch neuerdings die Weisung bekommen, »die Sachen durchaus nicht zu hindern, sondern vielmehr zu befördern«²⁾.

Der Abfall der Sachsen von der evangelischen Partei schien besiegelt. Man musste fürchten, dass die geistlichen Kurfürsten mit ihrer Hilfe in der nächsten Sitzung am Montag unter Nichtachtung des pfälzischen und brandenburgischen Einspruchs zu einem bedingungslosen Beschlusse fortschreiten würden. Da erhielten jene am Sonntag (8. Juli) zwei vom 4. und 5. d. M. datierte Schreiben ihres Herrn³⁾, die eine Wendung in ihrer Haltung herbeiführten.

1) Pfälzisches Tagebuch; Räte an Friedrich 7. Juli, Kl. II 965.

2) Räte an Joh. Georg, Visit. Mariae (2. Juli), B. A. X 36.

3) Beide Dr. A. RelExtrakt f. 492 ff., die Originale Dr. A. 10200 Res. El. f. 41, 46.

Da diese Schreiben für die Ansicht des Kurfürsten sehr bezeichnend sind, sei es gestattet, etwas näher auf sie einzugehen. Bei Abfassung des ersten hatte August zwar durch den Bericht seiner Räte vom 27. Juni (S. 282 A. 1) ¹⁾ Kenntnis, dass die Überreichung einer Supplikation an den Kaiser im Werke sei, wusste aber noch nicht, dass dieselbe bereits stattgefunden hatte. Er rät, man solle damit »so sehr nicht eilen«, sondern vor allem auf die Beratung der Religionssache in den Reichsräten dringen und, wenn die Geistlichen dies ablehnen, zwispältige Meinung an Maximilian referieren. In solcher Ordnung und nicht am Anfange des Reichstages solle diesem nach seiner Instruktion (S. 283) eine Schrift überreicht werden. »Dass es aber«, fährt er fort, »ausserhalb berührter Ordnung und Anfangs des Reichstages supplikationsweise geschehen sollte, können wir nicht für gut achten, sintemal es das Ansehen gewinnen würde, als machten sich die Stände zu Parteien und brächten es extra formam Imperii an, zu dem dass man auf solche Supplikation leicht Ursach nehmen kann, die Sachen von den Reichsräten gar abzuwenden und extra ordinem responsa zu geben, und dermassen zu supplizieren gehöret den Parteien als den Eichsfeldern und Ihr könnet in Räten et ordinaria forma mehr ausrichten; dessen wollet Ihr auch also eingedenk sein und die Beratschlagung darauf anstellen«.

Kaum war diese Weisung abgegangen, da erhielt der Kurfürst das vom 30. Juni datierte Schreiben seiner Räte (S. 285 A. 5) mit der Mitteilung von der erfolgten Übergabe der Bittschrift ²⁾. Er hätte nicht vermutet, antwortete er ihnen, dass sie dieselbe überreicht hätten, ohne auf seine Resolution zu warten. Viel sicherer und besser hätten sie gehandelt, wenn sie ihrer Instruktion gefolgt wären. Denn, so führt er aus, »die Relation aus den Räten ist in hochwichtigen des heiligen Reichs Obliegen via ordinaria und sind dadurch viele wichtige Sachen oftmals

1) Derselbe war am 30. Juni in Augustusburg angekommen.

2) Dasselbe war nach dem Präsentatum bereits am 3. Juli in Chemnitz eingetroffen. Seine Übermittlung an den Kurfürsten war wohl durch die Vorbereitungen auf den nahe bevorstehenden Empfang des Herzogs Albrecht (S. 247) verzögert worden.

resolvieret«. Wenn man sich seiner Weisung entsprechend auf diesem Wege an den Kaiser gewandt und dabei von der Bewilligung oder Nichtbewilligung der Kontribution gar keine Meldung gethan, »sondern stracks die blosse Resolution gebeten« hätte, so hätte jener Ursache gehabt, dieselbe möglichst bald zu erteilen, um zur Türkensteuer kommen zu können. Auf die Supplikation hin würde dagegen in den Räten nun entweder nichts Sonderliches mehr davon traktiert werden und die Dinge »gar ersitzen bleiben«, oder es würde mit dem Votieren eine grosse Konfusion und allerlei Verhinderung geben.

Thatsächlich kam der ganzen Streitfrage keineswegs die Bedeutung zu, die der sächsische Kurfürst ihr beimass. Da an ein Eingehen der Katholiken auf die Beratung der evangelischen Forderungen nicht zu denken war, so wäre es in jedem Falle auf die Überreichung einer Schrift an den Kaiser hinausgekommen, und ob dies in Form einer von sämtlichen Protestanten unterschriebenen Supplikation oder in Form einer abgesonderten Relation aus den Räten geschah, war im Grunde gleichgiltig¹⁾. Die Möglichkeit, auf eine Antwort zu dringen und auf eine ungenügende zu replizieren, hatte man in beiden Fällen, und wenn Maximilian auf die evangelischen Wünsche eingehen wollte, so konnte er dieselben auf die Supplik hin ebensogut wie auf die Relation zur Verhandlung in den Räten proponieren.

Wenn August auf die »via ordinaria« so grosses Gewicht legte, so ist dies auf seine — soweit es sich nicht um seinen persönlichen Vorteil handelte — durch und durch konservative Gesinnung zurückzuführen, die auch die Formen der Reichsverfassung streng beobachtet sehen wollte. Wenn er trotz aller Gegengründe hartnäckig auf seinem Standpunkte verharrte²⁾, so wird man zur Erklärung auch sein starkes Selbst-

1) So schreiben auch die sächsischen Räte am 15. Juli, sie zweifelten nicht, dass August jetzt selbst aus den Sachen befinde, „es weren die dinge durch das mittel, wie beschehen, oder in andere wege in die rethe bracht, jedoch in effectu nichts anders, dan wie itzo geschehen, erfolget sein würde“ (Dr. A. RelExtrakt).

2) Als die Räte sich am 9. Juli wegen ihres Vorgehens zu rechtfertigen versucht hatten (s. oben S. 284 A. 1) — die rasche Übergabe der Supplikation

bewusstsein heranziehen können, das ihm nicht erlaubte, den anderen Ständen nachzugeben oder die Berechtigung einer von der seinigen abweichenden Ansicht anzuerkennen.

Um die Sache, wenn es noch Zeit sei, wieder auf den ordentlichen Weg zu richten, beauftragte der Kurfürst (in dem Schreiben vom 5. Juli) seine Vertreter, nunmehr dahin zu votieren, dass man vor allem die kaiserliche Antwort auf die evangelische Schrift erwarte oder den Streit in den Räten richtig mache¹⁾.

entschuldigden sie mit dem Drängen aller übrigen Stände — blieb August (12. Juli) durchaus bei seiner Ansicht und sprach die Überzeugung aus, dass die anderen sich seiner Meinung angeschlossen haben würden, wenn dieselbe ihnen nur von den Gesandten ordentlich „mit den in der Instruktion einverlebten Punkten“ dargelegt worden wäre. Den schlechten Gang der Sache — dass die Geistlichen um ihr Gutachten gefragt würden und man ihre Antwort nicht erführe, also auch nicht widerlegen könne — wie die „Ungewissheit“ in den Räten schob er (14. Juli) darauf, dass man ihm nicht gefolgt wäre. Jetzt wisse niemand, „ob der Resolution zu erwarten oder eine conditionirte Contribution zu bewilligen. Wenn auch die Contribution, wie Pfalz und Brandenburg votieren, auf eine Condition gewilligt, so erfolgt daraus eine ewige ungewissheit, beide der bewilligung und erlegung halben, damit der Kay. Mt. wenigk gedienet, daraus ihr zu schliessen, aus was vernünftig, auch hin und wieder wohlbedachten ursachen, wie ihr die dinge anfangs in rethen zu erregen und daraus uf resolution zu stellen bevohlen“. — Auch am 30. Juli und 15. August (wie die bisher angeführten Stücke Dr. A. RelExtrakt) und besonders in dem später zu besprechenden Rechtfertigungsschreiben an die evangelischen Fürsten (1. Okt.) kommt der Kurfürst auf diese Ausführungen zurück.

1) Zur prinzipiellen Stellung Augusts ist noch nachzutragen, dass er sich scharf gegen einen sogenannten „Temporalindult“ aussprach. Wir erinnern uns, dass Kurf. Joh. Georg sich für den Fall, dass die Anerkennung der Deklaration durchaus nicht zu erreichen sei, mit einer thatsächlichen „Toleranz“ zufrieden erklärt hatte (S. 224). Die sächsischen Räte verstanden nun eine gelegentliche Äusserung der Brandenburger dahin, dass diese sich „aufs äusserste“ mit einer solchen Toleranz auf zwei Jahre begnügen sollten. Am 30. Juni meldeten sie dies ihrem Herrn, indem sie gleichzeitig mitteilten, der Kaiser werde es wohl dahin zu richten versuchen, dass „sich einer mit dem andern an denen orten, da das exercitium Religionis bei den Ritterschaften und Communen herbracht, noch eine zeit lang gedulde“. Hierauf antwortete August (5. Juli): „was ihr auch von einem Indult auf zwey oder

Die Gesandten, die in den Religionsangelegenheiten eifriger waren als ihr Herr, folgten dieser Weisung mit Freude. Als am 9. Juli die Beratung über die Türkenhilfe fortgesetzt wurde, schlossen sie sich den Pfälzern und Brandenburgern an, und alle drei erklärten einmütig¹⁾, sie könnten, bevor Maximilian sich hinsichtlich der protestantischen Wünsche resolviert habe, nicht weiter vorschreiten oder wenigstens nicht schliessen²⁾.

Jetzt willigten die Sachsen auch in die Berufung eines neuen evangelischen Konventes, die sie bisher immer hintertrieben hatten³⁾. Von einer vorherigen Verständigung der

mehr jar meldet, ist unsere meinung gar nicht, dan dardurch wirt der Geistlichen fürhaben approbiret und gestereckt und ihnen thür und thor aufgethan, nach ausgang derselbigen jar unsere religion gantz auszuwurtzeln und mitler zeit allerlei dartzu zu praepariren und nichts zu unterlassen; es würde auch dadurch ihr itzig fürhaben per indultum ex gratia ad tempus datum gestreckt, die kaiserliche Declaration genichtiget“ und den evangelischen Ständen alle Gelegenheit abgeschnitten, sich der Christen anzunehmen. Besser wäre es, die Sachen nie anzufangen „oder noch cum protestatione et reservatione aliqua ersitzen zu lassen“, in welchem Falle die Geistlichen wenigstens durch eine gewisse Furcht gehindert werden würden, ihre Unterthanen allzu sehr zu tyrannisieren. Der Temporalindult dagegen sei gegen Religion und Gewissen der Konfessionsverwandten. Die Räte sollten deshalb entschieden gegen ihn auftreten — auch dann, fügte August am 14. Juli hinzu, wenn Pfalz und Brandenburg, auf die sie überhaupt, besonders auf Pfalz, „so grossen Respect nicht haben“ sollten, darein willigten. — Auch am 15. August und am 16. Sept. kommt der Kurfürst nochmals hierauf zurück. In Regensburg kam ein solcher „Temporalindult“ überhaupt nicht zur Sprache. (Die angeführten Aktenstücke Dr. A. Religions-extrakt).

1) obwohl Mainz mit Berufung darauf, dass der Fürstenrat mit seinem Bedenken bereits gefasst sei, zum Abschluss drängte.

2) Pfälzisches Tagebuch, M. St. A. 162/15.

3) Kl. II 967. — Hatte bisher seit dem 29. Juni keine offizielle Zusammenkunft stattgefunden, so hatte doch ein reger Verkehr unter den Konfessionsverwandten geherrscht. „Die Confessionistischen“, schrieb Dr. Nadler am 4. Juli an Albrecht (s. oben S. 294 A. 2), „lauffen ser und oft zusammen, sonderlich beim Pfälzischen Groshofmeister, und nimbt sich der von Berlepsch, Curfürstlich Sächsischer rat, der sach auch heftig an; nit wais man, ob er also von seinem hern bevelch hat.“ (Albrecht scheint das Schreiben an August mitgeteilt zu haben; als anonyme Zeitung „Aus Regensburg den 4. Juli“ findet sich eine Abschrift Dr. A. 10200 RSachen).

kurfürstlichen Räte wollten sie nun nichts mehr wissen. Hatte August doch in seinem Schreiben vom 4. Juli scharf getadelt, dass sie das vorige Mal auf einer solchen bestanden hatten. »Die Präeminenzen des Kurfürstenrates«, hatte er bemerkt, »gehören in den Reichsrat und zu dieser Beratschlagung ganz und gar nicht«. Wenn die kurfürstlichen Vertreter besondere Versammlungen hielten, so könnten die anderen leicht Ursache nehmen, dasselbe zu thun und etwas anderes als jene zu beschliessen. »Zudem«, hatte er selbstbewusster als seine Gesandten hinzugefügt, »so hat es gottlob die Erfahrung gegeben, dass die andern Stände allerwege einen grösseren Respekt auf das sächsische, denn das pfälzische Votum gehabt, und also dadurch Pfalz desto mehr überstimmet worden.«

Die kurfürstlichen Räte ¹⁾ beriefen also gleich auf den Nachmittag alle evangelischen Stände in das pfälzische Quartier und eröffneten ihnen, dass sie entschlossen seien, ihretheils keine Relation vom Fürstenrate anzunehmen, bevor sich der Kaiser auf die übergebene Supplik erklärt habe. Einmütig beschloss man, bei diesem um Antwort anzuhalten. Am folgenden Tage (10. Juli) kam man abermals zusammen, um die in inzwischen, wiederum von Dr. Pastor ²⁾, entworfene Schrift anzunehmen. In derselben wurde fast ausschliesslich auf die Bestätigung der Deklaration gedrungen und nur zum Schlusse an die übrigen Beschwerden erinnert. Vor Erlangung der kaiserlichen Reso-

1) Das Folgende nach: Wett. Prot.; Räte an Wilhelm 10. Juli, M. A. Missiven; Kl. II 967.

2) Kurf. August hatte seinen Räten am 4. Juli geschrieben, die Schriften in Religionssachen hätten früher meist die Sachsen gestellt. Wenn sie es den Pfälzern überlassen wollten, so sollten sie auf die Korrektur wohl Achtung haben, „sintemal aus ihrem (der Pfälzer) übergebenen consilio (wohl der „Kurze Bericht“) leicht abzunehmen, mit was heftigkeit und unglimpf sie solche schriften fassen und stellen werden; bevorab dieweil sie auch in ihrer proposition (der „Summarischen Erzählung“) zwei falsche praesupposita gesetzt, deren keins jungst auf dem Wahltage also ergangen“ (das eine ist wohl die Behauptung, die weltlichen Kurfürsten hätten damals protestiert, dass sie auf dem Reichstage „vor aller Handlung“ der Bestätigung der Deklaration vergewissert sein wollten, vgl. oben S. 170).

lution und »verhoffentlicher Erörterung« der Religionssachen ¹⁾, war drohend hinzugefügt, würden die Gesandten auf Befehl ihrer Herren »zu einigem endlichen Beschluss in den proponierten Hauptpunkten nicht wohl« schreiten können ²⁾. Obwohl der Vertreter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg sich ausschloss — wie man meinte, wegen einer Zollhandlung, für die sein Herr des Wohlwollens Maximilians, mit dem er übrigens auch persönliche Beziehungen unterhielt ³⁾, dringend bedurfte — wurde die Annahmungsschrift ebenso wie die erste Supplikation im Namen aller Stände der A. C. unterschrieben. Dem Kaiser überreicht wurde sie durch den Ausschuss, der jene übergeben hatte, noch am gleichen Tage um die gewöhnliche Audienzstunde ⁴⁾. Maximilians Erwiderung war ziemlich nichtssagend, er habe sich bisher wegen der Weitläufigkeit der Sache und vieler anderer Geschäfte nicht erklären können, habe aber nicht gefeiert und wolle den Dingen förderlich ihre Erledigung geben ⁵⁾.

Im Kurtrat nahmen unterdessen, während man im Fürstenrate nach Erledigung des ersten Punktes die Sessionssachen in Angriff genommen hatte, die Verhandlungen über die Türkenhilfe ihren Fortgang. Die Kölner Gesandten waren schon am 9. auf Befehl ihres Herren, der am vorhergehenden Tage früh morgens in Regensburg eingetroffen und gleich am Nach-

1) Es war also nicht direkt die Anerkennung oder vielmehr Bestätigung der Deklaration zur Bedingung gemacht, so dass Kurf. August später formell in der Lage war, sich auch mit einer anders lautenden kaiserlichen Resolution zufrieden zu erklären.

2) *Autonomia* fol. 84 b ff.

3) Um den Pfalzgrafen zu besuchen, reisten die Erzherzöge Matthias und Maximilian um Mitte Juli auf 3 bis 4 Tage nach Lengenfeld (Hrz. Wilhelm v. Bayern an s. Vater, Reg. 17. Juli, Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 196).

4) Nach dem Wett. Prot. wurde die Schrift „beneben noch meren gravaminibus“ übergeben; das Hess. Prot. spricht von der Übergabe von zwei Suppliken in Religionssachen. Vielleicht wurden jetzt die Bittschriften von Duderstadt und Heiligenstadt (s. oben S. 287 A. 5) und die an die evangelischen Stände gerichtete Supplik von Hammelburg (dat. 23. Juni 76, M. A. Religionssachen fol. 343 ff.) eingereicht. Eine Verlesung der Schrift „auf dem Reichstage“ (Hansen II 88 A. 6) fand nicht statt.

5) Räte an Wilhelm 10. Juli Nachschrift, M. A. Missiven.

mittage vom Kaiser besucht¹⁾ und jedenfalls in entsprechendem Sinne bearbeitet worden war, von neuem mit Entschiedenheit für den »christlichen, gleichmässigen und erspriesslichen« Weg des gemeinen Pfennigs eingetreten, hatten aber ebenso wenig ausgerichtet wie früher. Die anderen blieben bei den 16 bis 18 Römermonaten. Die Pfälzer mussten auf ihren 8 Monaten beharren, da Friedrich vorläufig eine Erhöhung seines Angebotes abgelehnt hatte²⁾.

So war man am 11. Juli im Begriff, zur Fassung des Mehrheitsbeschlusses zu schreiten. Da kam es zum Bruch. Die Evangelischen³⁾ verlangten, dass in dieselbe aufgenommen werde, sie hätten nur unter der Bedingung der Erledigung der Deklarationssache bewilligt; die Geistlichen widersetzten sich dem hartnäckig und forderten, dass man ohne Vorbehalt referiere. So ging man »urplötzlich ungeschaffter Ding von einander«⁴⁾.

III. Weitere Entwicklung bis zum Abfall Sachsens von der protestantischen Partei und zum ersten Reichsgutachten wegen der Türkenhilfe.

Die Pfälzer, Brandenburger, Hessen und ihre Gesinnungsgenossen fassten neue Hoffnung. Aus dem ganz verwandelten

1) Bericht Delfinos Theiner II 529 (mit dem falschen Datum: 4. Juli), teilweise auch bei Hansen II 81 (richtig datiert: 13. Juli). — Der Kaiser blieb bei Salentin zwei Stunden; worüber sie sprachen, wird nicht berichtet. — Die beiden verschiedenen Angaben Morones über die Ankunft Salentins (Hansen II 77, 81) sind beide falsch.

2) Kl. II 964.

3) Die Sachsen waren zuerst in grosser Verlegenheit und dachten daran, sich mit der Erklärung zu helfen, dass sie von ihrem Herrn keine weitere Instruktion hätten (an August, Nachschrift zu dem Schreiben vom 9., dat., 10. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 210), scheinen aber dann ihr Votum vom 9. Juli (S. 307) wiederholt zu haben. Von den übrigen Protestanten und wohl auch von den Katholiken wurde dies so aufgefasst, als ob sie sich der Kondition angeschlossen hätten, eine Auffassung, der die Sachsen in dem evangelischen Konvent am 16. d. M. ausdrücklich entgegentraten (wie sie am 17. an August schrieben, erklärten sie: „so hetten wir auch niemals cum tali conditione wie Brandenburg verfahren“, Dr. A. RelExtrakt).

4) Pfälzisches Tagebuch; Kl. II 968; Räte an August 11. Juli, Dr. A. RelExtrakt).